

Vertrag

zwischen der

Stadt Bitterfeld-Wolfen
vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Petra Wust
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

nachfolgend „Stadt“ genannt

und der

STEG (Stadtentwicklungsgesellschaft) mbH
vertreten durch die Geschäftsführer,
Herr Werner Rienäcker und Herr Harald Rupprecht
Rathausplatz 3
06766 Bitterfeld-Wolfen

- nachfolgend „STEG“ genannt

Vorbemerkung

Die Stadt Bitterfeld und die IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld schlossen mit Wirkung ab dem 01.07.2007 einen Vertrag über die Bewirtschaftung von Parkflächen durch die IPG im Bereich der „Bitterfelder Wasserfront“. Dieser Vertrag wird nachfolgend als „Betreibervertrag“ bezeichnet.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Rechtsnachfolgerin der Stadt Bitterfeld, die STEG ist Rechtsnachfolgerin der IPG.

Nunmehr beabsichtigt die Stadt Flächen am Straßenrand in dem in der Anlage eingezeichneten Gebiet ebenfalls für das Parken zum Zwecke einer geordneten touristischen Entwicklung gebührenpflichtig bereitzustellen.

Da die Stadt nicht die personellen Möglichkeiten hat, um Parkscheinautomaten aufzustellen und zu warten, vereinbaren die Parteien in Ergänzung des eingangs genannten Betreibervertrags folgendes:

§ 1 Rechte und Pflichten der STEG

- (1) Die STEG verpflichtet sich auf eigene Kosten Parkscheinautomaten anzuschaffen und in dem bezeichneten Gebiet aufzustellen. Die genauen Standorte sind mit der Stadt abzustimmen. Die STEG verpflichtet sich, die Parkscheinautomaten zu unterhalten und zu warten.
- (2) Als Gegenleistung erhält die STEG die Einnahmen aus den Parkscheinautomaten. § 3 Abs. 5. des Betreibervertrages gilt entsprechend.

§ 2 Pflichten der Stadt

Die Stadt setzt die Parkgebührenhöhe für die in dieser Vereinbarung bezeichneten Flächen in Abstimmung mit STEG und Zweckverband Goitzsche in ihrer Parkgebührenordnung fest.

§ 3 Haftung

Für die Haftung gilt § 4 des Betreibervertrages entsprechend.

§ 4 Weitere Änderung des Betreibervertrages

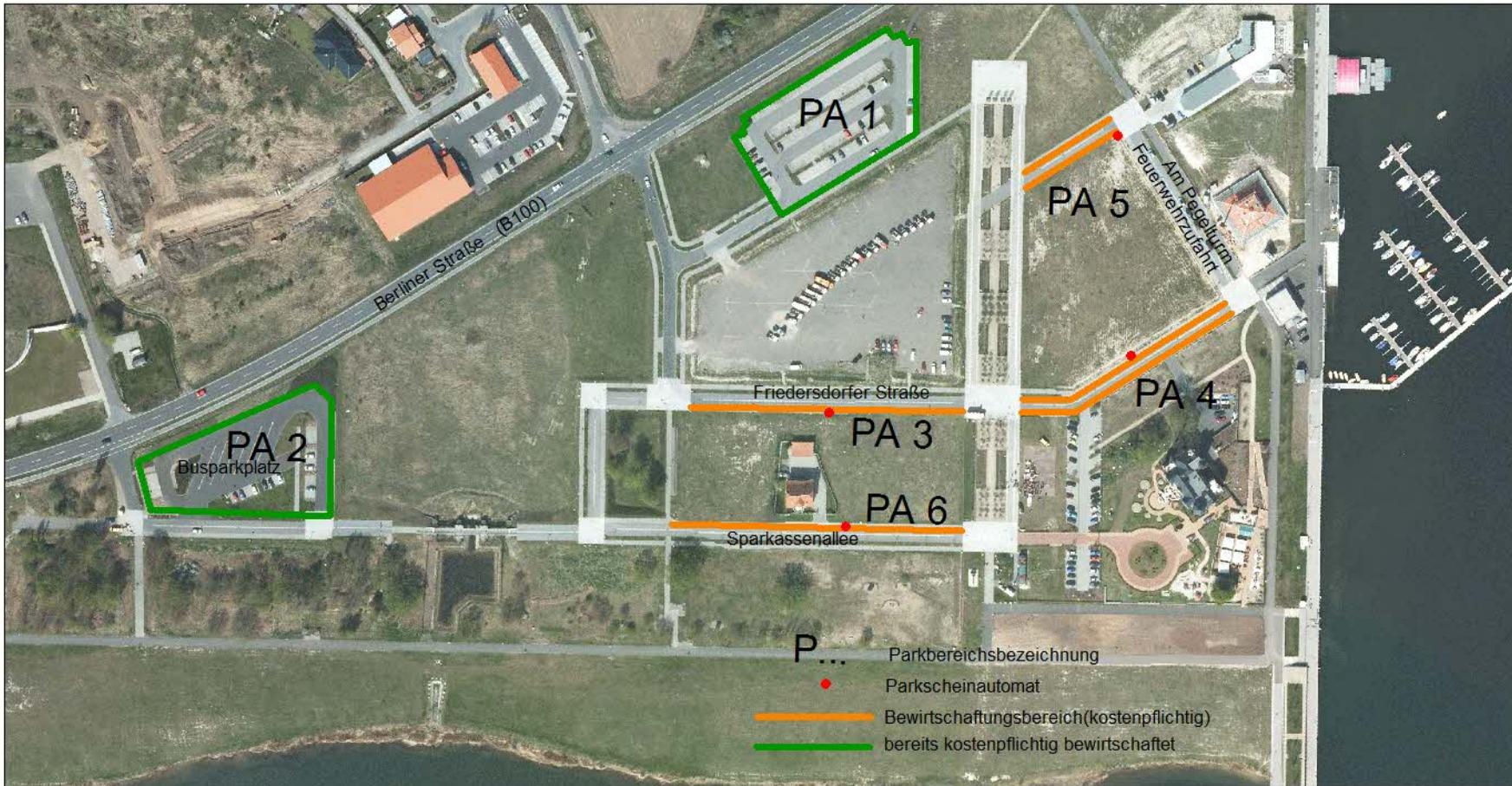
Die im Betreibervertrag vom 25.06.2007 bezeichnete Fläche „P 1 Erschließungsgebiet Große Mühle“ wird aus Vertrag gestrichen. Diese Fläche wird nicht mehr bewirtschaftet.

§ 5 Inkrafttreten/Laufzeit

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Seine Laufzeit ist an die Laufzeit des Betreibervertrages gebunden. § 6 Nr. 3 und 4 des Betreibervertrages gelten entsprechend.

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bitterfeld-Wolfen, den _____

Für die Stadtentwicklungsgesellschaft
Bitterfeld-Wolfen, den _____



Stadt Bitterfeld-Wolfen



Datum 20.12.2013

Maßstab 1:2500

Bearbeiter Leupolt

Parkplatzbewirtschaftung im Bereich "Große Mühle"

Nur für verwaltungsinterne Verwendung, kein Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte!



GK-Kopierrechte bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2013 / A18-205-2010-7